

Amt „Am Stettiner Haff“  
Stettiner Straße 1  
17367 Eggesin  
**Gemeinde Hintersee**

28.01.2013

## **Niederschrift**

**über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am  
24.01.2013**

**Tagungsort:** Gemeindebüro, Hintersee, Dorfstr. 127 a

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.30 Uhr

**Teilnehmer:** Frau Ziegfeld, Frau Kundschaft, Herr Kohrt, Herr Urbaneck

**Amt:** Frau Sens

**Gäste:** Herr Beilstein, Herr Witt

## **Tagesordnung**

### öffentlicher Teil

- TOP 0 Begrüßung
- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5 Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung  
der Gemeinde Hintersee  
**DS-Nr. 024/026/2012**
- TOP 6 Informationen der Bürgermeisterin

### nichtöffentlicher Teil

- TOP 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP 8 Diskussion und Beschlussfassung über eine unbefristete Niederschlagung von  
offenen Forderungen DS-Nr. 024/027/2012
- TOP 9 Um- und Ausbau Freiwillige Feuerwehr
- TOP 10 Anfragen der Gemeindevertreter

## **Öffentlicher Teil**

*TOP 0 Begrüßung*

Frau Ziegfeld begrüßt die Gemeindevertretung und die anwesenden Gäste.

*TOP 1 Einwohnerfragestunde*

Herr Beilstein bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die Unterstützung der Kirchengemeinde. Er begrüßt den veröffentlichten Zeitungsartikel über die Gemeinde im Haffkurier und findet diesen sehr gelungen.

Herr Witt ist heute Abend gekommen um zu hören, wie es mit der Feuerwehr bzw. dem Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus weiter geht.

Dazu wird in der heutigen Sitzung noch beraten und Frau Zeisler, als Planerin, ist geladen und kann zu den einzelnen Varianten Auskunft geben.

*TOP 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung*

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

*TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit*

Die Gemeindevertretung ist mit 4 Mitgliedern beschlussfähig.

*TOP 4 Genehmigung der Tagesordnung*

Die Tagesordnung wird genehmigt.

*TOP 5 Diskussion und Beschlussfassung über die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee DS-Nr. 024/026/2012*

**3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hintersee**

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 04.05.2012 (1MN218/11) zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Planentwurfs im Internet Stellung genommen. Dem Beschluss zufolge sind Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch nur im Internet nicht zulässig. Hieraus leitet sich eine Überarbeitung der Hauptsatzung ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung mit folgenden Änderungen: die öffentlichen Bekanntmachungen sollen im Internet aber auch (wie siehe 1. Fassung der Hauptsatzung) im amtlichen Bekanntmachungsblatt erfolgen.

*TOP 6 Informationen der Bürgermeisterin*

Zum Multiplen Haus sollen am 11.02. und 13.02. potentielle Nutzer nach Vogelsang-Warsin eingeladen werden. Zusätzlich wird durch die Architekten ein Betreuungsvertrag angeboten. Die Gemeinden können diesen in Anspruch nehmen, wenn sie wollen. Aber die Kosten sind zu hoch.

Ziegfeld  
Bürgermeisterin

Sens  
Protokollantin